



Richtlinie der Gemeinde Rohrdorf zur Förderung von Schutzmaßnahmen vor Hochwasser für private Wohnimmobilien

Die Gemeinde Rohrdorf möchte die Eigentümer/Erbbauberechtigten von privaten Wohnimmobilien im Gemeindebereich Rohrdorf bei Vorsorgemaßnahmen zum Hochwasserschutz über ein Förderprogramm finanziell unterstützen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.07.2025 dazu nachfolgende Richtlinie beschlossen und die Fördermittel bereitgestellt.

1. Zuwendungszweck

Die Gemeinde Rohrdorf gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie für Schutzmaßnahmen vor Hochwasser von privaten Wohnimmobilien im Gemeindebereich Rohrdorf.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen nach dieser Richtlinie können Eigentümer/Erbbauberechtigte von privaten Wohnimmobilien im Gemeindebereich Rohrdorf beantragen.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 75.000 Euro oder gemeinsam Veranlagte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 150.000 Euro. Als Nachweis sind die Einkommenssteuer-/Lohnsteuerbescheide der letzten beiden Jahre vorzulegen.

3. Gegenstand der Zuwendung

Förderfähig sind die Kosten für die Umsetzung von folgenden Hochwasserschutzmaßnahmen durch entsprechend qualifizierte Fachfirmen.

Soweit Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden sind nur die Materialkosten zuwendungsfähig.

-wasserdichte Kellerfenster und-türen

-Starkregen- und Hochwasserschutzsysteme (z. B. Klappschotts oder Dämmbalken) zum Schutz kritischer Gebäudeöffnungen

4. Höhe und Obergrenze der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten für unter Punkt 3 genannte Maßnahmen gewährt. Die maximale Zuwendungshöhe pro privater Wohnimmobilie beträgt 1.000 Euro.

5. Verfahrensablauf

Anträge auf Zuwendung können von den unter Punkt 2 genannten Personen nach Inkrafttreten dieser Richtlinie jederzeit formlos schriftlich mit persönlichen Angaben zum Eigentümer/Erbbauberechtigten (Name, Adresse, Bankverbindung), zum Standort der durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahme (Flurnummer des Grundstücks, Gemarkung, Straße, Hausnummer), einer Kopie der Schlussrechnung für die Hochwasserschutzmaßnahme und eine Bestätigung der ausführenden Firma über den fachgerechten Einbau **an die Gemeinde oder per E-Mail an info@rohrdorf.de** gestellt werden. Mit dem Antrag sind auch die Einkommenssteuer-/Lohnsteuerbescheide der letzten beiden Jahre vorzulegen. Für dieses Förderprogramm werden von der Gemeinde Rohrdorf pro Jahr 20.000 Euro zur Verfügung

gestellt. Wenn diese Mittel ausgeschöpft sind, kann eine Auszahlung der beantragten Zuwendung erst im nächsten Jahr erfolgen.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 03.06.2024 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden. Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2027.

Rohrdorf, den 04.08.2025

Gemeinde Rohrdorf

St.-Jakobus-Platz 2

83101 Rohrdorf

www.rohrdorf.de

E-Mail: info@rohrdorf.de